

**Nr.: 144/2010**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.11.2010

Fachbereich Brand- und  
Katastrophenschutz  
Herr Gerd Geier  
Tel.: 448811  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 144/2010

**Betreff :**

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Kropstädt zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herr Enrico Schulze wird vom 01.01.2011 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kropstädt der Lutherstadt Wittenberg ernannt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art: Aufwandsentschädigung (6 Jahre pro Jahr)	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
				2011	720

Haushaltsjahr 2011				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	720 Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen				2011	720
13000 - 40 000						2012	720
						2013	720
						2014	720
						2015	720
						2016	720

**Begründung :**

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2010) i.V.m. § 8 Abs. 4 S. 3 der Arbeitsgrundsätze für den Dienst in der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Arbeitsgrundsätze Feuerwehr) in der Fassung vom 25.11.2009 wird der Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehr gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, §§ 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA, 8 Abs. 4 S. 3 Arbeitsgrundsätze Feuerwehr.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kropstädt aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen Ortswehrleiterin/s am 04.12.2009 im Gerätehaus Kropstädt abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 8 Abs. 4 S. 2 Arbeitsgrundsätze Feuerwehr.

Als „Wahlvorstand“ fungierten: Peter Ackermann (Bürgermeister)  
 Jörg Nickschat (Wehrleiter Wüstemark)  
 Bert Schauer (stellv. Wehrleiter Kropstädt)

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Enrico Schulze
Stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	22
abgegebene Stimmen	18
(davon Briefwahl)	0
gültige Stimmen	18
ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten	18
Stimmen gegen den Kandidaten	0

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kropstädt fiel damit auf Herrn Enrico Schulze.

Mit Schreiben vom 12.01.2010 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage 1).

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Enrico Schulze, wohnhaft Ließnitzer Str. 9, 06889 Lutherstadt Wittenberg, zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kropstädt der Lutherstadt Wittenberg, erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 15 BrSchG i.V.m. § 6 LBG LSA für die Dauer von 6 Jahren.

#### Anlage/n:

- **Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion**